

INHALTSÜBERSICHT

Studienplan für den weiterbildenden Master-Studiengang Prozesstechnik der Fachhochschule Bingen

61

# Studienplan für den weiterbildenden Master-Studiengang Pro- zesstechnik der Fachhochschule Bingen

vom 17. März 2016

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 461), (BS 223-41), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 der Fachhochschule Bingen am 25. November 2015 den folgenden Studienplan aufgestellt. Er wurde vom Präsidenten der Fachhochschule Bingen am 14. März 2016 genehmigt.

Er wird hiermit bekannt gemacht.

Dieser Studienplan informiert auf Grundlage der aktuell geltenden Prüfungsordnung über Ziel, Aufbau und Umfang des Master-Studiengangs Prozesstechnik (Weiterbildungs-Master).

## Inhalt

- § 1 Ziele des Studiums
- § 2 Aufbau des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Zeitlicher Ablauf des Studiums
- § 5 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Studienberatung

### § 1 Ziele des Studiums

In dem weiterbildenden Master-Studiengang Prozesstechnik werden verfahrenstechnische, chemische und physikalische Grundkenntnisse vertieft. Die Lernergebnisse bauen auf den naturwissenschaftlichen und betriebstechnischen Kenntnissen der vorangegangenen akademischen und beruflichen Ausbildung auf. Diese Kenntnisse werden durch wirtschaftliche, sicherheitstechnische und organisatorische Elemente ergänzt, die eine Grundlage für Leitungsfunktionen in der chemischen und pharmazeutischen Industrie bieten sollen. Die Ausbildung soll auch zu Problembewusstsein und Entscheidungsfähigkeit führen.

### § 2 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium ist modularisiert. In den Modulen sind Lernziele zu bestimmten Fachgebieten zusammengefasst. Die in einem Modul anfallende mittlere Arbeitsbelastung (Lernaufwand für die Studierenden) wird in Credits nach Muster des ECTS-Systems ausgedrückt. ECTS steht für „European Credit Transfer System“. Hier wird der Begriff

Leistungspunkte (LP) verwendet. Dieses System dient der gegenseitigen Anerkennung von Lernleistungen in Europa. Für das 4-semesterige Master-Studium sind mit den dafür vorgesehenen Lehrveranstaltungen 90 LP zu erarbeiten. Dabei entspricht ein Leistungspunkt einem mittleren Lernaufwand von 30 Arbeitsstunden.

(2) Im Master-Studiengang Prozesstechnik gibt es Pflichtmodule mit einem Umfang von 45 LP. Darin enthalten ist eine Projektarbeit mit 6 LP. Die Wahlpflichtmodule haben jeweils 3 bzw. 6 LP. Die Lehrveranstaltungen werden vor allem in Form von Vorlesungen, Seminaren, Praktika und Übungen angeboten. Zusätzlich zu diesen Veranstaltungen (mit unmittelbarem Kontakt zu den Lehrenden) wird von den Studierenden erwartet, dass sie die Gelegenheiten zur selbständigen Vorbereitung und Vertiefung wahrnehmen, die in den Modulbeschreibungen dieses Studienplans für das Selbststudium ausgewiesen sind.

(3) Die Wahlpflichtmodule im ersten bis dritten Semester, mit einem Umfang von insgesamt 15 LP, bieten den Studierenden die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung innerhalb des Studiums. Es werden mehr Module angeboten als auszuwählen sind. Dieses Spektrum ermöglicht den Studierenden eine größere Freiheit bei der Modulwahl.

(4) Die Masterarbeit wird im vierten Semester angefertigt. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

### § 3 Studienvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme des weiterbildenden Master-Studiengangs Prozesstechnik sind:

- Nach § 65 HochSchG: Hochschulzugangsberechtigung (Hochschulreife oder Fachhochschulreife) **und** der erfolgreiche Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiengangs **und** ein Jahr Berufserfahrung. Berufstätigkeit während eines einschlägigen berufsbegleitenden Studiums wird hierfür anerkannt.

oder

- Bei Bewerbern mit Hochschulzugangsberechtigung nach § 65 Abs. 1 HochSchG (Hochschulreife oder Fachhochschulreife), die über **keinen** Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom) verfügen, wird eine einschlägige **Berufserfahrung** von mindes-

tens **drei Jahren** und eine erfolgreich absolvierte Eignungsprüfung vorausgesetzt.  
oder

- Bei Bewerbern mit Hochschulzugangsberechtigung nach § 65 Abs. 2 HochSchG (berufliche Ausbildung mit qualifiziertem Ergebnis), wird eine einschlägige **Berufserfahrung** von mindestens **fünf Jahren** und eine erfolgreich absolvierte Eignungsprüfung vorausgesetzt.

#### § 4 Zeitlicher Ablauf des Studiums

Der Studiengang beginnt mit dem Wintersemester als erstes Regelsemester. Die einzelnen Module sind so aufgebaut, dass sie grundsätzlich im jeweiligen Semester abgeschlossen werden. Die Fächer bauen nicht aufeinander auf. Das Studium gliedert sich in vier Semester. Während der ersten drei Semester finden Vorlesungen und sonstige Präsenzveranstaltungen sowie die Projektarbeit statt. Im vierten Semester wird die Masterarbeit in der Regel in einem Unternehmen durchgeführt.

#### § 5 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die dafür vorgesehene Prüfungsleistung(en) sowie ggf. die Studienleistung(en) erbracht wurden.

(2) Prüfungsleistungen können aus einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung oder einer benoteten Projekt- oder Hausarbeit zum Fachgebiet des Moduls bestehen und müssen für eine Anerkennung des Moduls mindestens mit ausreichend bewertet sein. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters durch die Dozentin oder den Dozenten angegeben.

(3) Studienleistungen sind von einem Prüfenden bewertete, aber nicht benotete individuelle Leistungen im Rahmen des Moduls.

Die zum Abschluss eines Moduls erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind aus der Prüfungsordnung ersichtlich. Die Modulbeschreibungen sind im Modulhandbuch enthalten.

#### § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit wird im vierten Studiensemester durchgeführt. Sie soll möglichst extern angefertigt werden, d.h. direkt vor Ort in einem Betrieb, einem Industrieunternehmen, einer Forschungseinrichtung, einer Behörde etc. In der Masterarbeit soll unter praktischen Bedingungen ein fundiertes wissenschaftliches Thema bearbeitet werden.

(2) Der Bearbeitungszeitraum für die Abschlussarbeit beträgt 6 Monate, gerechnet vom Zeitpunkt der Anmeldung der Arbeit. Dieser Zeitraum kann auf begründeten Antrag nach § 12 (3) der Prüfungsordnung um maximal 12 Wochen verlängert werden. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Die Abschlussarbeit ist schriftlich in gebundener Form (2 Exemplare) und zusätzlich als elektronischer Datenträger (CD-ROM) im Sekretariat des Fachbereichs 1 zur Weiterleitung an den Prüfungsausschuss abzugeben. Der Abgabetermin wird aktenkundig gemacht.

(4) Der Arbeitsaufwand für die Abschlussarbeit inklusive Kolloquium entspricht 30 Leistungspunkten (LP).

#### § 7 Studienberatung

Den Studierenden wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

- bei Überschreitung der vorgesehenen Studienzeit
- nach nicht bestandener Prüfung
- bei Studiengangwechsel
- bei Planung eines Auslandssemesters.

Bingen, den 17. März 2016

Fachhochschule Bingen

Prof. Dr.agr. Clemens Wollny  
Der Dekan des Fachbereichs 1